





Merkblatt

Merkblatt zur Anzeige über die Einrichtung und den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 79 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)

(Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten)

Welche rechtlichen Grundlagen sind bei der Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 79 TAMG zu beachten?

•	für die Anzeige	⇒ § 79 Tierarzneimittelgesetz
•	für Räumlichkeiten, Betrieb	⇒ Tierärztliche Hausapothekenverordnung

2. Wohin ist diese Anzeige in Niedersachsen zu übersenden?

Diese Anzeige ist zu übersenden an:	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz
<u>-</u>	und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
	Dezernat 23, Postfach 9262, 26140 Oldenburg

3. Welche Unterlagen sind im Rahmen dieser Anzeige zu übersenden?

	im Falle einer Erstanzeige	\Rightarrow	ausgefülltes Formular MFB-08-712-LV2 Anzeige § 79 TAMG TÄHA ¹ und beglaubigte Fotokopie der Approbationsurkunde (bei Namenswechsel nach Approbation → zusätzlich Kopie der Heiratsurkunde oder Kopie des Personalausweises)
•	im Falle einer Änderungsanzeige (Umzug, Ausscheiden oder Neueintritt von Praxisteilhabern)	$\Rightarrow \Rightarrow $	ausgefülltes Formular MFB-08-1529-LV2 Änderungsanzeige § 79 TAMG TÄHA 2 und beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (nur von neu eintretenden Praxisteilhabern) Rückgabe des Originals der vormals ausgestellten Bescheinigung

4. Wie erfolgt die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken?

- gemäß Verfahrensanweisung 071121 (siehe www.zlg.de)
 von den Standorten Hannover, Lüneburg, Oldenburg aus
 Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner an den Standorten siehe Seite 3
- 5. Wie ist die Teilnahme der Tierärztin / des Tierarztes am Verkehr mit Betäubungsmitteln geregelt?

•	Die Tierärztin / der Tierarzt muss anzeigen, dass sie / er am Verkehr mit Betäubungsmitteln teilnehmen möchte				
	(siehe § 4 Absatz 3 Betäubungsmittelgesetz).				
•	die Anzeige ist zu richten an	⇒ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesopiumstelle),			
		Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn			
•	der Anzeige sind beizufügen	\Rightarrow	Kopie der Approbationsurkunde		
		\Rightarrow	Kopie der Bescheinigung über die Anzeige der tierärztlichen		
			Hausapotheke gemäß § 79 TAMG		
		\Rightarrow	Anzeigeformular der Bundesopiumstelle, das unter dem Link		
			https://www.bfarm.de verfügbar ist.		

Stand: September 2025

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Postfach 9262 26140 Oldenburg www.laves.niedersachsen.de

¹ im PDF-Format unter dem Link "Anzeigeformular tierärztliche Hausapotheke" verfügbar

² im PDF-Format unter dem Link "Formular Änderungsanzeige tierärztliche Hausapotheke" verfügbar

6. Wer beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Niederlassung?

Die Tierärztekammer Niedersachsen hat ein Merkblatt zur Niederlassung herausgegeben, das unter <u>www.tknds.de</u> verfügbar ist (siehe Link-Liste)

- 7. Was ist bei dem ordnungsgemäßen Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke zu beachten?
- → siehe MFB-08-707-LV2 Merkblatt Betrieb TÄHA
- → siehe MFB-08-1717-LV2 Merkblatt Betrieb TÄHA durch angestellte Tierärzte
- 8. Wie hoch sind die Gebühren, die für die Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke zu entrichten sind?

Für die Bearbeitung einer Anzeige nach § 79 TAMG und Ausstellung eines Nachweises nach Art. 22 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1248 über Maßnahmen zur guten Vertriebspraxis für Tierarzneimittel gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 für eine Betreiberin oder einen Betreiber einer tierärztlichen Hausapotheke werden 120,- Euro erhoben.

Für die Bearbeitung einer Anzeige einer nachträglichen Änderung nach § 79 TAMG werden 80,- Euro erhoben.

Darüber hinaus sind tierärztliche Hausapotheken nach § 72 Abs. 3 TAMG risikoorientiert vom LAVES zu überprüfen. Die Gebühren hierfür liegen zwischen 75 bis 3000 Euro.

MFB-08-706-LV2 / Vers. 1.4

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Dezernat 23 des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

	Erreichbarkeit Standort Hannover (FAX 0511-28897 980)					
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit*		
Anzeige des Betriebes einer	Frau Draheim	0511/28897-913	Nadine.Draheim@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und		
tierärztlichen Hausapotheke	(Sachbearbeiterin)			Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr		
Überwachung der tierärztl.	Frau Dr. Lehmann	0511/28897-915	Iska.Lehmann@laves.niedersachsen.de	Montag, Mittwoch bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr		
Hausapotheken	(Tierärztin)					
·	Frau Dr. Auerbach	0511/28897-909	Monika.Auerbach@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und		
	(Tierärztin)			Montag bis Donnerstag → von 9 bis 15:30 Uhr		
	Erreichbarkeit Standort Lüneburg (FAX 04131-8300 590)					
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit*		
Anzeige des Betriebes einer	Frau Meyer	04131/8300-542	Susanne.Meyer@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und		
tierärztlichen Hausapotheke	(Sachbearbeiterin)			Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr		
Überwachung der tierärztl.	Frau Dr. Zeit	04131/8300-526	Susanne.Zeit@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr		
Hausapotheken	(Tierärztin)					
	Erreichbarkeit Standort Oldenburg (FAX 0441-57026 179)					
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit*		
Anzeige des Betriebes einer	Frau Vöhrenbach-	0441/57026-170	Birgit.Voehrenbach-Zarkesh@	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und		
tierärztlichen Hausapotheke	Zarkesh		laves.niedersachsen.de	Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr		
•	(Sachbearbeiterin)					
Überwachung der tierärztl.	Frau Dr. Praß	0441/57026-242	Ulrike.Prass@laves.niedersachsen.de	Montag bis Donnerstag → von 9 bis 12 Uhr und		
Hausapotheken	(Tierärztin)			von 14 bis 15:30 Uhr		
	Frau Dr. Lippemeier (Tierärztin)	0441/57026-292	Ines.Lippemeier@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr		

Informationen zum Thema Tierarzneimittel und Tierimpfstoffe sowie Antibiotikaminimierung auch auf der Homepage des LAVES unter www.laves.niedersachsen.de verfügbar:

- → in der roten Kopfleiste: **Tiere** auswählen
 - → unter Tiere: Tierarzneimittel und Rückstände auswählen

^{*} Die Tierärztinnen / Tierärzte sind überwiegend im Außendienst (Inspektion der tierärztlichen Hausapotheken) tätig.

^{*} Es ist daher möglich, dass die Tierärztinnen / Tierärzte nicht in jedem Fall zu den o. a. angegebenen Zeiten im Büro erreichbar sind.